

# Bevor Sie vom Hocker fallen

Nicht erst seit gestern gilt Leasing bei der Anschaffung von Autos, Maschinen oder IT-Equipment als eine erprobte Finanzierungsalternative – nicht so jedoch in Sachen Büroeinrichtung. Dass sich das Leasen von Büromöbeln besonders lohnt, erläutert Marcus Holbeck, Verkaufsleiter Deutschland bei MMV Leasing.

**FACTS:** Die Vorteile des Leasings im Allgemeinen sind inzwischen jedem bekannt. Dürfte dieser Weg der Finanzierung angesichts der langen steuerlichen Abschreibung von 13 Jahren bei der Anschaffung von Büromöbeln nicht besonders vorteilhaft sein?

**Marcus Holbeck:** Absolut. Während beim Kauf die Abschreibungsfrist starr vorgegeben ist, entscheidet der Kunde beim Leasing weitestgehend selbst über die Verteilung der Kosten. Die Mindestlaufzeit für einen Leasingvertrag für Büromöbel beträgt 63 Monate. Dies wird durch den Leasingerlass vorgegeben, wonach die Laufzeit eines Leasingvertrags mindestens 40 Prozent und maximal 90 Prozent der AfA-Dauer des jeweiligen

Wirtschaftsguts betragen muss. Nur wenn dies der Fall ist, erfolgt die Zurechnung der Leasingobjekte beim Leasinggeber. Dies wiederum ist die Voraussetzung dafür, dass die Leasingraten vom Leasingnehmer ertragsmindernd als Betriebsausgaben geltend gemacht werden können. Beim Kauf hingegen ist der Kunde verpflichtet, die Möbel als Anlagevermögen zu aktivieren und auf 13 Jahre (!) linear abzuschreiben.



*„Während beim Kauf die Abschreibungsfrist starr vorgegeben ist, entscheidet der Kunde beim Leasing weitestgehend selbst über die Verteilung der Kosten.“*

MARCUS HOLBECK, Verkaufsleiter  
Deutschland bei MMV Leasing

**FACTS:** Was geschieht nach Ablauf der Vertragszeit?

**Holbeck:** Zum Ende der Laufzeit eines Leasingvertrags mit der MMV bestehen mehrere Möglichkeiten. So finden wir mit dem Kunden und dem Lieferanten die optimale Lösung wie etwa eine Weiternutzung zu deutlich verringerten Raten oder die Rückgabe der Möbel. Auch an diesem Punkt steht die Zufriedenheit unserer Partner natürlich an erster Stelle.

**FACTS:** Wer muss die Objekte bilanzieren?

**Holbeck:** Unter der Voraussetzung, dass der Leasingvertrag erlasskonform geschlossen wurde, rechnet das Bundesministerium für Finanzen das Eigentum an den Leasingobjekten dem Leasinggeber zu. Daher ist dieser auch für deren Bilanzierung zuständig.

**FACTS:** Wie sollen diejenigen vorgehen, die ihre Büromöbel bisher immer gekauft haben, wenn sie diese nun leasen möchten: Zunächst

stellen sie ihre Wunscheinrichtung zusammen – und dann?

**Holbeck:** Bei MMV Leasing gehen wir wie folgt vor: Nachdem unser Kunde die für ihn geeignete Büroausstattung und den entsprechenden Lieferanten gewählt hat, sind wir an der Reihe und erarbeiten für ihn ein individuelles Angebot, das den Vorstellungen unseres Kunden unter Berücksichtigung der steuerlichen Rahmenbedingungen voll entspricht.

**FACTS:** Wer bezahlt die Möbel?

**Holbeck:** Wir begleichen sofort nach Bestätigung der ordnungsgemäßen Übernahme durch den Leasingnehmer den Kaufpreis. Der Kunde zahlt ab dem Zeitpunkt der Übernahme für die vereinbarte Laufzeit jeden Monat die vereinbarte Rate.

Graziella Mimic ■

